

Änderungen im Bereich des Abgaben-Bescheides

Die Gemeinde Siegbach wird im Jahr 2024 die jährlichen Abgaben-Bescheide neugestalten bzw. umstellen. Grund der Umstellung: die Darstellung der Bescheide zu vereinfachen und die Gebühren für Wasser und Abwasser von den sonstigen Steuern und Abgaben zu trennen.

Sie werden im Jahr 2024 einen separaten Bescheid über die Verbrauchsabrechnung (Gebühren von Wasser und Abwasser) sowie die zusätzlichen monatlichen Gebühren pro Messeinrichtung erhalten.

Für die sonstigen Steuern und Abgaben wird ein zweiter Bescheid erstellt. Darunter fällt die Grundsteuer A und B, Niederschlagswasser, Hundesteuer und Pachten.

Die Fälligkeiten für beide Abgaben-Beschiede sind am (28.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024), die erteilten Einzugsermächtigungen bleiben bestehen.

Um die Verwaltungsabläufe zu optimieren, wird den Zahlungspflichtigen empfohlen, die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung), falls noch nicht vorhanden, zu erteilen. Dieses ist dem Abgaben-Bescheid beigelegt und muss ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeinde Siegbach abgegeben werden.

Bei bestehenden Nachforderungen und Guthaben aus der Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser aus dem Jahr 2023 sind in der ersten Fälligkeit am 28.02.2024 enthalten, d. h. der erste Ratenbetrag beinhaltet grundsätzlich die Abrechnung des Vorjahres und den ersten Vorauszahlungsbetrag des neuen Jahres in einer Summe.

Für Rückfragen zu den Änderungen der neuen Abgaben-Beschiede steht Ihnen, Frau Eigner unter der Telefonnummer: 02778 9133-23 zur Verfügung.

Also nicht wundern, wenn Sie im Jahr 2024 zwei Abgaben-Bescheide von der Gemeinde Siegbach bekommen!

Hier ein Musterbescheid aus dem Jahr 2023, siehe **Punkt 1**
Durch eine Verfahrensumstellung werden die monatlichen Grundgebühren Wasser und Abwasser pro Messeinrichtung (139,56 Euro), siehe **Punkt 2** auf den Bescheid Verbrauchsabrechnung überführt, **Punkt 3**.

Durch die Überführung, **Punkt 2** (139,56 Euro) werden diese Gebühren in dem Bescheid Verbrauchsabrechnung für den Leistungszeitraum 01.01.-31.12.2023 nur in den Vorauszahlungen für 2024 berücksichtigt, da sie im Jahr 2023 schon berechnet wurden.

Bescheid aus dem Jahr 2023



Gemeindevorstand, Austraße 23, 35768 Siegbach

Herrn
Heinz Mustermann
Eisemroth
Musterstraße 00
35768 Siegbach

Zimmer: Vorzimmer Bürgermeister
Telefon: 02778/913323
Telefax: 02778/913321
E-Mail: c.eigner@siegbach.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8.00-12.00 Uhr, Mi. geschlossen
Di. 13.30 - 16.30 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Kassenzeichen (bitte stets angeben):

00/ 100-000000 / 001- 002

35768 Siegbach , den 24.01.2023

Seite 1

Abgaben-Bescheid 2023

Punkt 1

Für Musterstraße 00
Zweifamilienhaus

Abgabeart Zeitraum von-bis	Messbetrag/Anzahl	Hebesatz/Gebührensatz	Betrag in EUR
Grundsteuer B			
Berechnungsgrundlage ist der Bescheid des Finanzamtes Dillenburg vom 23.08.1984, Aktenzeichen			
2023	01 - 12	83,60EUR *	420,00%
Vorauszahlung Wassergebühren			351,12
Für den Abschlagszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023			
2023 Neuer Sollbetrag			44,00
Abrechnung Wassergebühren			
2022 Neuer Sollbetrag			-19,32
Vorauszahlung Abwassergebühren			
Für den Abschlagszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023			
2023 Neuer Sollbetrag			20,00
Abrechnung Abwassergebühren			
Für den Abrechnungszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022			
2022 Neuer Sollbetrag			-17,60
Gebühr Niederschlagswasser			
2023	01- 12	114m ² *	0,69EUR
			78,66

Fortsetzung auf Folgeblatt

Bankverbindung
Gemeindekasse

Sparkasse Dillenburg
IBAN DE04 5165 0045 0000 0335 71
BIC HELADEF1DIL

VR Bank Lahn-Dill eG
IBAN DE49 5176 2434 0026 7135 01
BIC GENODE51BIK



Gemeindevorstand, Austraße 23, 35768 Siegbach

Herrn
Heinz Mustermann
Eisenroth
Musterstraße 00
35768 Siegbach

Zimmer: Vorzimmer Bürgermeister
Telefon: 02778/913323
Telefax: 02778/913321
E-Mail: c.eigenen@siegbach.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8.00-12.00 Uhr, Mi. geschlossen
Di. 13.30 - 16.30 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Kassenzeichen (bitte stets angeben):

00/ 100-000000 / 001- 002

35768 Siegbach , den 24.01.2023

Seite 2

Abgaben-Bescheid 2023

Für Musterstraße 00
Zweifamilienhaus

Abgabeart Zeitraum von-bis	Messbetrag/Anzahl	Hebesatz/Gebührensatz	Betrag in EUR
mtl. Grundgebühr Wasser 2023 01- 12	1WGB *	9,00EUR	108,00
mtl. Grundgebühr Schmutzwasser 2023 01- 12	1SGB *	2,00EUR	24,00
7% Umsatzsteuer auf mtl. Grundgebühr Wasser 2023 01- 12	1Anz. *	0,63EUR	7,56
Heutige Anforderung:			596,42

Punkt 2

Kontoauszug 2023

Der Kontoauszug stellt nachrichtlich den aktuellen Zahlungsstand in EUR dar. Er ist nicht Bestandteil dieses Bescheides.

Rest aus Vorjahr	+ bisheriges Soll	+ heutige Anford.	= Gesamtforderung	- bisher gezahlt	= zu zahlen
0,00	0,00	596,42	596,42	0,00	596,42

Bitte zahlen Sie zu den nachfolgend aufgeführten Terminen in EUR :

15.02.2023	15.05.2023	15.08.2023	15.11.2023
121,43	158,33	158,33	158,33

Bankverbindung
Gemeindekasse

Sparkasse Dillenburg
IBAN DE04 5165 0045 0000 0335 71
BIC HELADEF1DIL

VR Bank Lahn-Dill eG
IBAN DE49 5176 2434 0026 7135 01
BIC GENODE51BIK

Neuer Bescheid der Verbrauchsabrechnung (Gebühren Wasser und Abwasser)

Gemeinde Siegbach

Gemeindevorstand, Austraße 23, 35768 Siegbach

Herrn
Hans Mustermann
Eisenroth
Musterstraße 00
35768 Siegbach

Punkt 3

Die monatl. Grundgebühren Wasser und Abwasser pro Messeinrichtung (139,56 €) die vom Steuerbescheid überführt wurden, werden für die Abrechnung 2024 lediglich in den Vorauszahlungen berücksichtigt.

Ansprechpartner:

Christine Eigner
Telefon (02778) 9133-25
Telefax (02778) 9133-21 [E-Mail: c.eigner@siegbach.de](mailto:c.eigner@siegbach.de)



Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 12:00, nachmittags geschlossen
Di. 08:00 - 12:00, 13:30 - 16:30
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Fr. 08:00 - 12:00

Bankverbindungen:

Sparkasse Dillenburg
IBAN DE04 5165 0045 0000 033571
VR Bank Lahn-Dill eG
IBAN DE49 5176 2434 0026 713501

Kassenzeichen (bitte stets angeben):
00/ 100-000000 / 001 - 008

Siegbach, den 18.01.2024

Bescheid WASSER- UND ABWASSERGEBÜHREN

für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Für **Musterstraße 00**

Abrechnungs-Grundlage	A) Zahlerstande = B) Berechn.-Wert x	Ber.-Wert Faktor	x Gebuhren- x Satz	=	Betrag in EUR
Abrechnungsbereich Wasser					
Zähler: 					
-Menge Vorperiode	8 cbm -				
Grundgebühr		12 Mon	x	1,50EUR	18,00
Abgelesen zum: 31.12.23	41 Neu 35 Alt	=	6 cbm	x	2,97EUR
Mehrwertsteuer:		35,82 EUR	x	7,00% =	2,51
Abrechnungsbereich Abwasser					
Wasserbezug zum: 31.12.23		6 cbm	x	2,80EUR	16,80

Guthaben / Nachzahlung siehe letzte Seite

Gemeinde Siegbach

Gemeindevorstand, Austraße 23, 35768 Siegbach

Herrn
Hans Mustermann
Eisenroth
Musterstraße 00
35768 Siegbach

Die monatl. Grundgebühren Wasser und Abwasser pro Messeinrichtung (139,56 €) die vom Steuerbescheid überführt wurden, werden für die Abrechnung 2024 lediglich in den Vorauszahlungen berücksichtigt.

Ansprechpartner:

Christine Eigner
Telefon (02778) 9133-25
Telefax (02778) 9133-21 E-
Mail: c.eigner@siegbach.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 12:00, nachmittags geschlossen
Di. 08:00 - 12:00, 13:30 - 16:30
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Fr. 08:00 - 12:00

Bankverbindungen:

Sparkasse Dillenburg
IBAN DE04 5165 0045 0000 033571
VR Bank Lahn-Dill eG
IBAN DE49 5176 2434 0026 713501

Kassenzeichen (bitte stets angeben):
00/ 100-000000 / 001 - 008

Siegbach, den 18.01.2024

Bescheid WASSER- UND ABWASSERGEBÜHREN

für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Für Musterstraße

Abrechnungs-Grundlage	A) Zählerstände = B) Berechn.-Wert x	Ber.-Wert Faktor	x Gebühren- x Satz =	Betrag in EUR	
Abrechnung	Nettobetrag	+ MwSt.	= Bruttobetrag	bisherige Abschläge	= Forderung
Wasser	35,82	2,51	38,33	44,00	-5,67
Abwasser	16,80		16,80	20,00	-3,20
Gesamt	52,62	2,51	55,13	64,00	-8,87
Neue Abschläge	Abschlagsrate (netto)	+ MwSt.	= Abschlagsrate (brutto)	x Anzahl Termine	= Gesamtabschläge
Wasser	41,12	2,88	44,00	4	176,00
Abwasser	4,00		4,00	4	16,00
Gesamt	45,12	2,88	48,00		192,00
Kontoauszug in EUR					
Rest aus Vorjahr	bisheriges Soll	+ Forderung WK	+ Neue Abschläge	- bisher gezahlt	= zu zahlen
0,00		-8,87	192,00	0,00	183,13

Fälligkeiten im laufenden Jahr:

15.02.2024	15.05.2024	15.08.2024	15.11.2024
39,13	48,00	48,00	48,00

Abbuchung: IBAN DE

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Siegbach, Austraße 23, 35768 Siegbach, zu erheben. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.siegbach.de/datenschutz/